# Hier bekommen Sie Recht!

# Bei welchen Probefahrten kann ich auf "out" stellen?

Ich habe bei Euch gelesen, dass man bei Probefahrten keine Fahrerkarte stecken muss beziehungsweise auf "out" stellen kann. Gilt das auch, wenn ich einen Lastwagen von der Werkstatt abhole oder wenn der Lkw beim Reifenwechseln war und ich noch schnell eine Runde fahre, um die Reifen danach nachzuziehen?

Die Ausnahme, die Sie gelesen haben, bezieht sich auf Fahrzeuge, mit denen zum Zweck der technischen Entwicklung oder im Rahmen von Reparatur- oder Wartungsarbeiten Probefahrten auf der Straße durchgeführt werden. Die Abholung des Fahrzeugs durch Sie selbst oder einen anderen Mitarbeiter des Unternehmens stellt keine Probefahrt dar und somit ist die Fahrerkarte zu stecken. Das Gleiche gilt für die Fahrt, um danach die Reifen festzuziehen. Auch hier muss die Fahrerkarte gesteckt werden.

## Meine Existenz ist gefährdet

Ich habe ein Problem mit meiner Punktzahl in Flensburg. Mittlerweile habe ich leider acht Punkte gesammelt. Jetzt soll ich meinen Führerschein für sechs Monate abgeben. Ich ernähre meine Familie mit meiner Arbeit. Wenn der Führerschein weg ist, werde ich gekündigt. Was soll ich tun?

Bei acht Punkten im Bundeszentralregister Flensburg wird der Führerschein entzogen, und zwar mit einer Sperrfrist von mindestens sechs Monaten. Danach erst darf eine neue Fahr-



Wer acht oder mehr Punkte hat, verliert den Schein

berechtigung beantragt werden, meist unter der Auflage, eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) zu machen oder an einer Nachschulung teilzunehmen. Dass auf einen Führerscheinentzug aus Härtegründen verzichtet wird, sieht das Gesetz nicht vor (das ist in Ausnahmen nur bei Fahrverboten möglich). Es kann lediglich - in dramatischen Härtefällen und wenn alle sonstigen Umstände für den Fahrer sprechen die Sperrfrist um drei Monate verkürzt werden, wenn sie für länger als sechs Monate verhängt wurde. Die oben genannte Mindestzeit von sechs Monaten kann nicht unterschritten werden. Hatte man in den letzten Jahren immer ein sauberes Punktekonto, erklärt sich zu einer Nachschulung bereit und versichert glaubhaft, sich in Zukunft verkehrskonform zu verhalten, hat man zumindest eine Chance auf eine solche Reduzierung. In Ihrem Fall ist keine Reduzierung mehr möglich, auch nicht, wenn es Sie und Ihre Familie hart trifft und die Arbeitsstelle konkret gefährdet ist. Letztlich müssen Sie das mit Ihrem Arbeitgeber klären und versuchen, die führerscheinlose Zeit durch Urlaub, unbezahlte Freistellung oder andere Arbeitseinsätze zu überbrücken.

#### Ein Zertifikat für die Matten?

Ich habe gehört, dass ich jetzt ein Zertifikat für meine Anti-Rutsch-Matten, die ich zur Ladungssicherung verwende, bei jedem Transport mitführen muss. Ist das richtig?

Je nachdem! Es gelten neue Vorschriften für Reibbeiwerte. Danach gilt für rutschhemmende Matten: Sind sie aus (echtem) Gummi, ist alles in Ordnung. Eine besondere Bescheinigung (Zertifikat) ist nur erforderlich, wenn besondere Werkstoffe, beispielsweise Matten aus anderen Werkstoffen, verwendet werden. Diese sind nämlich nicht aus Gummi. Die gebräuchlichsten Arten der Anti-Rutsch-Matten bestehen aus Gummigranulaten, die mit Bindemitteln verpresst werden. Für diese Art ist ein Reibbeiwert von 0,6 vorgegeben. Unter anderen Werkstoffen versteht man Kunststoffprodukte, rutschhemmende Böden aus Kunststoff oder Matten aus Papier. Hier ist aufgrund der Vielzahl der Möglichkeiten ein Zertifikat erforderlich, das den tatsächlichen Reibbeiwert angibt. Unabhängig davon ist natürlich vor jedem Transport zu prüfen, ob der verwendete Reibbeiwert für den tatsächlichen Transport geeignet ist.



Auch für Arbeiten wie Waschen gilt der Mind

### Mindestlohn nur fürs Fahr

Ich bin beschäftigt als Lkw-Fahrer un te monatlich 200 bis 250 Stunden (L und Arbeitszeit gesamt). Mein Festl trägt 1700 Euro brutto, ich komme also auf 8,50 Euro pro Stunde. Mein Arbeitgeber s Mindestlohn gelte nur für die reine Lenkze für die anderen Tätigkeiten (Ladungssicl Abfahrtskontrolle, Tanken, Fahrzeugpfleg Lohnerhöhung auf Mindestlohnniveau leh

Der Mindestlohn gilt für jede geleist beitsstunde. Egal ob Lenkzeit, Arbeitsz Bereitschaftszeit. Dass Sie, wie es hier a immer wieder gegen das Arbeitszeitges stoßen, ist ein weiteres Problem. Sprec Ihren Chef daraufhin nochmals an.

